-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: flussgebiete@hlug.hessen.de [mailto:flussgebiete@hlug.hessen.de]
Gesendet: Freitag, 17. April 2015 10:59
An: Stellungnahme.WRRL (HMUKLV)
Betreff: Kontaktformular Flussgebiete

Das Kontakformular von flussgebiete.hessen.de wurde an Sie geschickt:

Institution: Abwasserverband Ohm-Seenbach

Name, Vorname: Bork, Sabine

Adresse: Im Herrnhain 2, 35325 Mücke

E-Mail-Adresse: s.bork@gemeinde-muecke.de

Telefon: 06400/910260

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten die Stellungnahme des AV Ohm-Seenbach.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogrammes des Landes Hessen 2015-2021 zum Thema Reduzierung des Phosphoreintrages ins Gewässer

Nach Durchsicht der Anlage 6 und der Tabellen 3-3 und 3-4 gibt der Abwasserverband Ohm – Seenbach folgende Stellungnahme ab:

1. Die in Anlage 6 aufgeführten Anlagen des Abwasserverbandes Ohm-Seenbach

Kläranlage Nieder-Ohmen GK 4
Kläranlage Lumda GK 3
Kläranlage Groß-Eichen GK 2

wurden in den Jahren 2011 und 2013 mit automatisierten Fällmittelstationen(FeCl3) ausgerüstet. Die Anlage in Lumda hält bereits die Werte ein. Bei der Anlage in Groß-Eichen muss lediglich der Sollwert herabgesetzt und die Dosierung neu eingestellt werden, um die geforderten Werte einzuhalten.
Für die beiden Anlagen im Vogelsbergkreis (Nieder-Ohmen und Groß-Eichen bestand laut Leitfaden des Landes Hessen keine Veranlassung, die geforderten Werte (1,0 mg/l Pges in Nieder-Ohmen und 2 mg/l Pges in Groß-Eichen) einzuhalten. Daher wurden mit der Wasserbehörde höhere Überwachungswerte vereinbart. Die freiwillige Vorgabe wurde somit zum Teil erfüllt, obwohl die Prioritätenliste des Maß-nahmenprogramms 2009-2015 keinen Bedarf angezeigt hatte.

1. Die in Tabelle 3-4 angeführten Maßnahmen der Größenklasse 4 zum Einhalten von 0,5 mg/l Pges bzw. 0,2 mg/l o-Phosphat als ‚**sicherer**‘ Mittelwert halten wir aus den Erfahrungen in den vergangenen 3 Jahren für unmöglich. Wir fahren die Anlage in Nieder-Ohmen online gesteuert mit einem Mittelwert von 1,3 mg/l und halten lt. EKVO -Bericht 2013 einen 90-Perzentil von 1,1 mg/l Pges ein.
Lediglich durch Optimierung der Fällung Werte bis zu 0,2 mg/l o-Phosphat einzuhalten, halten wir für nicht durchgängig einhaltbar.
Aus diesem Grund lehnt der Abwasserverband die Festlegung der Ablaufwerte für die Größenklasse 4 ab. Außerdem erscheinen uns die Festlegungen der Ablaufwerte für die Kläranlagen im Vergleich zur Reduzierung der Maßnahmen für die Landwirtschaft als völlig überzogen.

Der Verband hat in den Jahren 2011 und 2013 107.000 € in P-Fällungen investiert. Wir erhielten 2013 + 2014 78.100 € aus der Abwasserabgabe zurück. Allerdings musste der Verband die Investitionen aus 2011 2 Jahre vorfinanzieren.

Allein die Fällmittelkosten von 11.500 € können nicht durch die Einsparung bei der Abwasserabgabe von rd. 4.600 € gedeckt werden. Somit ist eine Betriebswirtschaft-lichkeit nicht darzustellen und es läuft auf eine Erhöhung der Abwassergebühren hinaus.

Noch höher würde eine zu bauende Filtration mit ihren hohen Investitions- und Betriebskosten die Gebühren in die Höhe treiben. Und das um lediglich 0,3 mg/l ortho-P aus dem Abwasser zu entfernen. Die ganzen Anstrengungen für Energieeinsparung der letzten Jahre wären damit zunichte gemacht, um eine mehr als fragwürdige Begrenzung von Phosphor im Bach zu erreichen.

1. Wir möchten Sie bitten, darauf hinzuwirken, dass auch die Zulaufsituation überdacht wird. Z.B. Phosphat in Spülmitteltabs oder die Begasung von Fleisch mit Phosphor zur Haltbarmachung begrenzt oder verboten wird. Einen Stoff aus dem Abwassergemisch zu entfernen ist ungleich schwerer als ihn im Vorfeld nicht einzuleiten. Aus unserer Sicht ist es nicht akzeptabel, dass die Industrie den Verbrauch an Phosphor so steigert, dass der spez. Einwohnwert im Arbeitsblatt A 131 für Phosphor von 1,8 auf 1,9 g/E,d angehoben wird.